

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1902)

Heft: 5

Rubrik: Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wissen, wie sie sich zu verhalten hätten und ihn zu Hause lassen. ¹⁾ Der Rat von Bern dringt zwar noch im letzten Augenblick darauf, daß er mit den Schiedsrichtern in Baden erscheine, muß aber schließlich doch nachgeben und sich dem Willen der Gemeinden fügen. ²⁾

Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach dem Gesellschafts-Protokoll.)

Versammlung den 19. Dezember 1901. Auf Antrag des Vorstandes werden zu Gunsten der ärmern Brandbeschädigten von Tersnans Fr. 100 und zu Gunsten der Frauenarbeitschule Fr. 250 bewilligt.

Herr Dr. Kay in Thuzis referiert hierauf über die Frage: Wie steht es gegenwärtig mit der ärztlichen Hilfe in den entlegenen Gebirgstälern und wie könnte der Bevölkerung in diesen Gegenden rasche und billigere ärztliche Hilfe verschafft werden? Der Referent gibt eine anschauliche Darstellung des an vielen Orten noch herrschenden Zustandes, da sind — so führt er aus — weder Krankenhäuser noch Ärzte anzutreffen. Kein Pflegepersonal und keine Hebammen warten ihres Amtes, keine Medikamente oder Krankenutensilien sind vorrätig. Der Kranke ist auf sich selbst und auf seine starke Vergnatur angewiesen. Der Weg zum Arzt ist oft lang und beschwerlich, die Arztrechnung darum hoch. Die Folge davon ist, daß zu Hausmitteln gegriffen wird, daß der Arzt gar nicht oder erst dann geholt wird, wenn die Krankheit sich verschlimmert hat und Hilfe nicht mehr möglich ist. Der Referent illustriert durch Anführung mehrerer konkreter Fälle diese seine Ausführungen. Es ergibt sich daraus, daß es noch an vielen Orten an den notwendigsten Kenntnissen über die Grundfragen der Gesundheitslehre mangelt.

Hierin Besserung zu bringen wäre das erste Ziel ärztlicher Hilfe, unter welcher nicht nur die vom Arzt dem Kranken gebrachte Hilfe zu verstehen ist, sondern alles das, was geeignet ist, die Gesundheit zu stählen, Krankheiten fern zu halten. Der Staat hat in den letztvergangenen Jahren sehr viel gethan für Hebung der Landwirtschaft, so auch durch Vorträge über Viehgesundheitslehre. Der Erfolg dieser

¹⁾ Oberengadin an das Haupt des Gotteshausbundes 21. April 1661.

²⁾ Bern an die Gesandten zu Baden d. d. 24. Juni 1661.

staatlichen Fürsorge ist eingetreten, und zwar in dem Maße, daß in manchen Stallungen eine größere Sauberkeit zu finden ist als in den Häusern. Wenigstens in dem Maße, wie er für das Tier sorgt, sollte aber der Staat auch die Förderung der Gesundheitspflege der Menschen sich angelegen sein lassen.

Uebergehend zu den Mitteln zur Besserung bemerkt der Referent zunächst, daß es natürlich schwierig, ja unmöglich sein würde, für jedes abgelegene Dörflein ein Krankenhaus zu errichten und einen Arzt anzustellen. Was die Belehrung des Volkes anbetrifft, so schlägt er vor, mit derselben da einzusetzen, wo sie am ehesten angenommen wird: Bei der Jugend. Es sollte die Gesundheitslehre als obligatorisches Fach im Lehrerseminar eingeführt werden, damit die angehenden Lehrer die Befähigung erhalten zur richtigen Erteilung des Unterrichts in den Schulen. Der Unterricht im Seminar müßte aber einem Arzt übertragen werden, der es verstünde, den Gegenstand in richtiger Weise zu behandeln. Es würde sich sehr empfehlen, dem Sanitätsdepartement einen Arzt als ständigen Mitarbeiter beizugeben. Ein solcher würde dem Departemente bei Ausarbeitung von Verordnungen gute Dienste leisten. Er könnte den Unterricht in der Hygiene am Seminar und den Hebammenunterricht übernehmen, auf dem Lande Vorträge halten u. und würde so Arbeit genug finden.

Den Bezirksärzten dürfte der Staat die Pflicht auferlegen, jährlich eine Anzahl Vorträge belehrenden und praktischen Inhalts in den entlegenen Gemeinden ihres Bezirks zu halten und Samariterkurse zu leiten. Ferner sollten durch Zusicherung namhafter staatlicher Unterstützung Krankenvereine ins Leben gerufen und erhalten werden. Auch wäre es eine schöne Aufgabe des Staates, durch seine finanzielle Hilfe die Anstellung eines Arztes in solchen Gegenden zu ermöglichen, die sonst nie in die Lage kämen, einen Arzt zu halten. Eine bedeutende Besserung läge schon darin, wenn die Aerzte ein oder mehrere Male in der Woche entlegenen Talschaften oder Gemeinden Besuche abzustatten hätten und eine kleine Apotheke dort einrichten könnten. Mehr als 1½ bis 2 Fr. sollte aber der Arzt für einen solchen Besuch den Patienten nicht in Rechnung bringen müssen. Der Kanton sollte die Gemeinden verpflichten, Hebammen anzustellen, und wenn diese auf Kosten des Staates auch als Krankenpflegerinnen ausgebildet würden, so wäre damit viel erreicht.

Zur Durchführung all dieser Vorschläge wäre allerdings ein bedeutender Kredit erforderlich.

Der erste Botant, Herr Regierungsrat Monatšchal, der auf Wunsch des Vorstandes die Aufgabe übernommen hat, die Diskussion durch ein einleitendes Votum zu eröffnen, beginnt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß die Zahl von 100 Ärzten, die der Kanton in der Regel aufweist, für eine Bevölkerung von ca. 100,000 Seelen genügt, wenn diese in gleicher Dichtigkeit über den Kanton verteilt wäre. Allein die Verhältnisse seien eben so, daß in 11 Gemeinden mehr als ein Arzt, in 30 Gemeinden ein Arzt und in der großen Zahl der übrigen Gemeinden gar kein Arzt wohne. Viele Berggemeinden seien sehr weit vom Wohnorte des Arztes entfernt, und ärztliche Hilfe werde in zahlreichen Fällen aus Furcht vor den Kosten entweder gar nicht oder zu spät gesucht. Es sei Christenpflicht hierin Besserung herbeizuführen und es liege auch ökonomisch im Interesse des Staates dafür zu sorgen, daß ärmliche Familien nicht infolge von Krankheit gänzlichem Ruin anheimfallen.

Zu den einzelnen Vorschlägen äußert der Korreferent bei grundsätzlicher Zustimmung zu denselben folgende Bedenken: In Bezug auf den Unterricht in der Hygiene ließe sich fragen, ob es zur Vermeidung einer Ueberladung der Seminaristen nicht angezeigt und auch für den Unterricht nicht erspriesslicher wäre, Spezialkurse zu veranstalten, wie es für andere Fächer geschieht. Der Vorschlag betreffend Kreierung der Stelle eines ständigen ärztlichen Mitarbeiters wird sehr begrüßt. Zu untersuchen sei bloß die konstitutionelle Frage, welche Stellung ein solcher Sanitätsreferent zur Sanitätskommission einzunehmen hätte. Am meisten Schwierigkeiten bereiten dürfte die Durchführung der Anregung betreffend die Unterstützung von Krankenvereinen. Herr R.-R. Monatšchal schließt seine Ausführungen mit dem Antrage, es möchte die Gemeinnützige Gesellschaft den Kleinen Rat ersuchen, dem Großen Rat die Schaffung eines Budgetpostens von Fr. 20,000 in Vorschlag zu bringen, der dazu bestimmt wäre, abgelegenen Gemeinden und Thalschaften eine bessere ärztliche Hilfe zu verschaffen durch Subventionen an die Wartgelder von Ärzten, an die Kosten ärztlicher Behandlung von armen Familien und die Anschaffung von Medikamenten. Das Nähere müßte auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden.

Der hierauf folgende Redner, Herr Reg.-Rat Dr. Schmid, Vorfteher des Sanitätsdepartements, bemerkt unter Hinweis auf die große Wichtigkeit der vorliegenden Frage, daß er sich mit dem Gedanken der Anstellung eines Sanitätsreferenten selbst auch schon beschäftigt habe und dessen Verwirklichung sehr begrüßen würde. Ein solche

Beamter könnte schon bei der Ausgestaltung der vom Referenten ausgesprochenen Gedanken die wertvollsten Dienste leisten, die Durchführung des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes dürfte seinen Aufgabenkreis bedeutend erweitern. Die Verwirklichung dieses Vorschlages dürfte sich auch vom Standpunkte der Entlastung des Departementes sehr rechtfertigen.

Auch Herr Dr. Lardelli, Mitglied der Sanitätskommission, stimmt diesem Vorschlag zu.

Die Versammlung erteilt schließlich dem Vorstand den Auftrag, dem Kleinen Räte unter Darlegung der heute geäußerten Ansichten zu beantragen:

1. Es sei ein Budgetposten zu freieren, aus dem zu Gunsten abgelegener Gegenden Beiträge zur Beschaffung besserer ärztlicher Hilfe geschöpft werden können.

2. Es sei beim Sanitätsdepartement die Stelle eines ständigen ärztlichen Mitarbeiters zu schaffen.

Chronik des Monats April.

Politisches. Den 6. April fand die Wahl der Regierung für die Amtsperiode vom 1. Januar 1903 — 31. Dezember 1905 statt. Bei einem absoluten Mehr von 8293 erhielten Stimmen die *H. Reg.-Rat* A. Casliich, 13,745, *Reg.-Rat* J. B. Stiffler 13,470, *Dr. Rud. Ganzoni* 12,709, *Reg.-Rat* Dr. Fr. Brügger 10,260, *Regierungsstatthalter* B. Bieli 8,125, *Dr. J. Dednal* 5,563, *Oberstl. Chr. Soler* 4,726, *Einzelne* 539. Es gingen somit aus dem ersten Wahlgang die vier Erstgenannten als gewählt hervor; für die Wahl des fünften Mitgliedes wurde ein zweiter Wahlgang auf den 27. April angesetzt; in diesem erhielten, nachdem Hr. Oberstl. Soler seine Kandidatur zurückgezogen hatte, bei einem absoluten Mehr von 7,755 die *H. Regierungstatthalter* B. Bieli 10,087, *Dr. J. Dednal* 5,213, *Einzelne* 208 Stimmen; somit ist als weiteres Mitglied der Regierung gewählt Hr. B. Bieli. — In der Woche nach Ostern ist die Finanzsektion der kantonalen Geschäftsprüfungskommission zusammengetreten, in der darauf folgenden Woche versammelte sich die ganze Kommission. — Ein vom Justizdepartement vorgelegter Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit von Behörden und Beamten wurde vom Kleinen Räte als Vorschlag an den Großen Rat genehmigt. — Den 18. April beschloß der Nationalrat Zustimmung zu dem Vorschlag der Regierung, die bisher bestehenden drei Nationalrats-Wahlkreise in einen einzigen Fünferwahlkreis zusammenzulegen. — Der Kleine Rat hat die Gemeindeordnungen von Wiggens und Galfreisen genehmigt. — Hr. Dr. Rud. Ganzoni hat infolge seiner Wahl in die Regierung als Kreispräsident von Chur auf 1. September demissioniert, das Kreisgericht hat demnach beschlossen, eine Neuwahl anzuordnen. — Die Gemeinde Schiers hat sich unter Mitwirkung von Hrn. Kanzleidirektor Fient als